

Terminvereinbarung

Termine können telefonisch oder über das Online-Buchungssystem vereinbart werden.

Mit der Terminvereinbarung bzw. der Inanspruchnahme von Leistungen der Ordination akzeptieren Patient:innen die folgenden Bedingungen.

Terminabsage und Ausfallhonorar

Vereinbarte Termine sind verbindlich. Sollten Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, ersuchen wir um Absage spätestens 48 Stunden vor dem Termin.

Bei nicht rechtzeitiger Absage oder Nichterscheinen behalten wir uns vor, ein Ausfallhonorar zu verrechnen, da der Termin kurzfristig nicht mehr an andere Patient:innen vergeben werden kann.

Für Untersuchungen gilt:

- Internistische Untersuchung: Ausfallhonorar 140 €
- Gastroskopie: Ausfallhonorar 250 €
- Koloskopie: Ausfallhonorar 250 €
- Gastroskopie + Koloskopie: Ausfallhonorar 500 €

Das Ausfallhonorar wird unabhängig vom Grund der Absage verrechnet, sofern keine rechtzeitige Terminabsage erfolgt.

Vorsorgekoloskopie – Voraussetzungen

Die Durchführung einer Vorsorgekoloskopie im Rahmen des österreichischen Darmkrebsvorsorgeprogramms ist nur dann möglich, wenn sämtliche folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Vollendung des 45. Lebensjahres.
- Aufrechte Versicherung bei einer österreichischen Krankenversicherung.
- Die Untersuchung erfolgt zur Vorsorge und nicht aufgrund bestehender Beschwerden.
- Es liegt eine gültige ärztliche Zuweisung vor.
- Am Untersuchungstag ist eine gültige e-card mitzubringen.

Die Vorsorgekoloskopie ist alle 10 Jahre bei Beschwerdefreiheit und keiner vorangegangenen Polypenentfernung bzw. Darmerkrankung möglich.

Bei Patientinnen und Patienten mit erhöhtem familiären Darmkrebsrisiko (Darmkrebs bei erstgradigen Verwandten, wie Eltern, Geschwistern oder Kindern) kann eine Vorsorgekoloskopie bereits ab dem 40. Lebensjahr oder 10 Jahre vor dem Erkrankungsalter des betroffenen Familienmitglieds empfohlen werden; je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt.

Bestehen Beschwerden – insbesondere Blut im Stuhl, ein positiver FIT-Test, Veränderungen der Stuhlgewohnheiten, Bauchschmerzen, Eisenmangel, Blutarmut, ungewollter Gewichtsverlust oder andere ärztlich abklärungsbedürftige Symptome – erfolgt die Untersuchung nicht im Rahmen der Vorsorge, sondern als diagnostische/kurative Koloskopie.

Voraussetzung für die Durchführung der Untersuchung ist außerdem eine vollständige Darmreinigung, hier zu erhalten Sie gesonderte Anweisungen in unserer Ordination. Bei unzureichender Darmvorbereitung kann die Untersuchung nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden. Eine Wiederholung der Untersuchung kann dadurch erforderlich werden.

Sollte die zuständige Krankenversicherung die Untersuchung nachträglich nicht als Vorsorgekoloskopie anerkennen, behält sich die Ordination vor, die erbrachten Leistungen entsprechend der zum Zeitpunkt der Untersuchung gültigen Honorarliste im Nachhinein (bis zu einem Jahr) zu verrechnen.

Zusammenarbeit innerhalb der Ordination

Die Ordination Dr. Aujesky Dr. Hödl arbeitet im Rahmen einer Apparate- und Kostengemeinschaft eng zusammen. Zur optimalen medizinischen Betreuung können sämtliche im Rahmen der Behandlung erhobenen Daten innerhalb der Ordination gegenseitig eingesehen werden.

Dies betrifft insbesondere:

- medizinische Befunde
- Untersuchungsergebnisse
- Bild- und Endoskopiedokumentationen
- Laborbefunde
- Arztbriefe
- sonstige im Rahmen der Behandlung erhobene Gesundheitsdaten

Die Einsicht kann sowohl durch Dr. Matthias Aujesky als auch durch Dr. Markus Hödl erfolgen und gilt auch für zukünftige Behandlungen innerhalb der Ordination.

Mit der Inanspruchnahme von Leistungen der Ordination erklären sich Patient:innen damit einverstanden, dass sämtliche im Rahmen der Behandlung erhobenen Daten innerhalb der Ordination zwischen den behandelnden Ärzten zum Zweck der medizinischen Betreuung eingesehen und verwendet werden dürfen. Alle Daten werden unter Einhaltung der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht sowie der DSGVO verarbeitet.

UNIQA-Viaticcheck

Für die geplante Untersuchung ist eine schriftliche Kostenübernahme durch die UNIQA erforderlich. Diese ist rechtzeitig vor dem Termin zu übermitteln per E-Mail an ordination@vorsorge-leonding.at zu übermitteln. Sollte zum Untersuchungszeitpunkt keine Kostenübernahme vorliegen, erfolgt die Verrechnung der Leistungen vorerst auf privater Basis. Falls Sie einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, ersuchen wir um eine Absage spätestens 2 Werktage im Voraus. Bei kurzfristigeren Absagen behält sich die Ordination vor 50 % der vorgesehenen Kosten zu verrechnen.

Verhalten nach Sedierung

Nach Untersuchungen mit Sedierung (z. B. Magen- oder Darmspiegelung) kann die Reaktions- und Entscheidungsfähigkeit vorübergehend eingeschränkt sein.

Für 24h dürfen Patient:innen nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen, insbesondere nicht:

- Kraftfahrzeuge lenken
- Fahrräder oder E-Scooter benutzen
- Maschinen bedienen
- sich selbstständig im Straßenverkehr bewegen (auch zu Fuß)

Patient:innen sind verpflichtet, eine geeignete Begleitperson zu organisieren, die

- die Patientin bzw. den Patienten in der Ordination abholt
- den Heimtransport sicherstellt

Sollte vor der Untersuchung keine Begleitperson zur Abholung benannt werden, können wir keine Sedierung durchführen.

Ebenso sollen Patient:innen für 24h nach Sedierung

- keine Verträge unterschreiben
- keine wichtigen Entscheidungen treffen
- keinen Alkohol trinken

Honorare und Einreichung der Honorarnote

Die Ordination wird als Wahlarztordination geführt. Die Verrechnung erfolgt gemäß der Honorarliste der Ordination. Eine teilweise Rückerstattung durch die gesetzliche Krankenversicherung ist möglich, kann jedoch von der Ordination nicht zugesichert werden. Die Höhe der Rückerstattung richtet sich ausschließlich nach den Bestimmungen der jeweiligen Krankenversicherung.

Die Ordination ist berechtigt, die Honorarnote im Namen der Patient:innen bei der zuständigen Krankenversicherung zur Kostenrückerstattung einzureichen. Dies erfolgt im Einverständnis der Patient:innen. Die Einreichung der Honorarnote durch die Ordination erfolgt automatisch, wenn die Rechnung vor Ort bargeldlos mittels österreichischer Debitkarte oder österreichischer Bankomatkarte beglichen wird.

Erfolgt die Bezahlung nicht vor Ort, kann die Einreichung der Honorarnote durch die Ordination auf ausdrücklichen Wunsch der Patient:innen erfolgen. Die Patientin/der Patient muss sich hierfür nach Begleichung der Rechnung aktiv an die Ordination wenden.

Die Ordination übernimmt keine Haftung für Bearbeitungsdauer oder Höhe der Rückerstattung durch die jeweilige Krankenversicherung.

Unterschrift Patientin/Patient

Name in Blockschrift

Datum